

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE.):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
Den im Vortrag unter der Ziffer 3 formulierten Planungszielen für die Neuordnung des Großmarktareals, davon insbesondere
 - Entwicklung eines qualitätvollen, innerstädtischen Quartiers mit Gewerbenutzung sowie Wohnbauflächen und erforderlicher Infrastruktur
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen
 - Erhalt der bestehenden gewerblich genutzten Betriebe des Großmarktes sowie Schaffung von Flächen für weitere gewerbliche Nutzungen
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Großmarkthalle (einschließlich LKW-Stellplatz und Nutzungen im 1. UG) mit zirka 220.000 m² GF, öffentlich zugänglichen Nutzungen mit zirka 5.000 m² GF sowie Büronutzungen mit zirka 55.000 m² GF auf der Grundlage des in der Stadtgestaltungskommission vorgestellten Entwurfs
 - Stapelung der Nutzungen und damit Entwicklung eines beispielhaften, flächensparenden und zukunftsweisenden Konzepts unter Berücksichtigung einer angemessenen Höhenentwicklung und einer qualitätvollen Fassadengestaltung
 - Gewährleistung von ausreichendem Lärmschutz für bestehende und neu zu entwickelnde Nutzungen (einschließlich Wohnen) im Umfeld der neuen Großmarkthalle
 - Öffnung der Dachflächen für die Bevölkerung der angrenzenden Stadtquartiere
 - Förderung einer umweltgerechten und energieeffizienten Mobilität sowie gesamtstädtischer Klimaziele **mit Erstellung eines Mobilitätskonzepts und eines Energiekonzepts für das Gesamtquartier inklusive Vorgaben zur Nutzung von alternativen Energieformen (Photovoltaik und Geothermie)**

- Gewährleistung einer verträglichen Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens für alle Mobilitätsformen
- **Prüfung der Schaffung eines direkten Zugangs für Fuß- und Radverkehr zur Isar vom Gelände in Abstimmung mit der SWM**
- **Prüfung einer Integration des vorhandenen Gleisanschlusses in das zukünftige Mobilitätskonzept**

2. sowie dem unter Ziffer 5 vorgeschlagenen weiteren Vorgehen:
 - Auf eine Gesamtentwicklung (Großmarkthalle/ Neuordnung des ganzen Großmarktareals mit Verknüpfungsbereich) abgestimmte Herangehensweise unter Einbindung der Öffentlichkeit und unter Einsatz von Planungsinstrumenten der Qualitätssicherung,
 - Schaffung des erforderlichen Baurechts in getrennten Bauleitplanverfahren,
 - nach Vorliegen der eigentumsrechtlichen sowie planerischen Grundlagen zeitlich vorgezogene Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben Großmarkthalle

wird zugestimmt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses einen Aufstellungsbeschluss für die frei werdenden Flächen des Großmarktareals sowie einen Verfahrensvorschlag für die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erarbeiten.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der Verhandlungen mit dem künftigen Erbbaurechtsnehmer für die Großmarkthalle die Voraussetzungen für die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben Großmarkthalle zu schaffen, d.h. eine Rechtsstellung des künftigen Erbbaurechtsnehmers zu verhandeln, die es diesem ermöglicht, Vorhabenträger des Bebauungsplanverfahrens zu werden.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02976 der Bürgerversammlung des

- Stadtbezirkes 06 Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02977 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02979 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03293 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05563 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06032 von DIE LINKE. vom 07.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.